

# Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite [www.bad-driburg.de](http://www.bad-driburg.de) veröffentlicht.

Donnerstag, 7. Februar 2019



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bad Driburg GmbH hat am 08.10.2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke Bad Driburg GmbH zum 31.12.2017 festgestellt und über die Verwendung des Jahresüberschusses wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von  
**319.589,26 €**

wird in Höhe in voller Höhe an die Gesellschafter Stadt Bad Driburg und Westfalen Weser Beteiligungen GmbH, ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit  
**vom 18. Februar 2019 bis 19. März 2019 einschließlich**

im Büro der Stadtwerke Bad Driburg GmbH  
Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg

während der Dienststunden:

**montags bis donnerstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 14.00 bis 16.00 Uhr

**freitags** von 09.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit OWL, Bielefeld, hat am 16. Juli 2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bad Driburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, 12.06.2018

audit OWL GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Kaup  
(Wirtschaftsprüfer)

### Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Bad Driburg-Solar-GmbH & Co.KG, Bad Driburg, hat am 24.05.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bad Driburg-Solar-GmbH & Co. KG, Bad Driburg, zum 11.12.2018 festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt  
**116.217,22 €**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 116.217,22 EUR wird (nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages) wie folgt verwandt:

Die Jahresüberschuss 2017 soll durch eine Entnahme aus den Verrechnungskonten in Höhe von 116.217,22 € an die Gesellschafter der Bad Driburg Solar GmbH & Co. KG ausgeschüttet werden. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

**vom 18. Februar bis 19. März 2019 einschließlich**

im Büro der Stadtwerke Bad Driburg GmbH  
Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg

während der Dienststunden:

**montags bis donnerstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 14.00 bis 16.00 Uhr

**freitags** von 09.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit OWL, Bielefeld, hat am 27. März 2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bad Driburg-Solar GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung / und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung / und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, 27.03.2018

audit OWL GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Kaup  
(Wirtschaftsprüfer)

# Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite [www.bad-driburg.de](http://www.bad-driburg.de) veröffentlicht.

Donnerstag, 7. Februar 2019



## Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Bad Driburg-EEnergie-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bad Driburg, hat am 11.12.2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bad Driburg-EEnergie-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bad Driburg, zum 31.12.2017 festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt  
**1.250,00 €**

Der Jahresüberschuss 2017 wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

**vom 18. Februar bis 19. März 2019 einschließlich**

im Büro der Stadtwerke Bad Driburg GmbH

Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg

während der Dienststunden:

**montags bis donnerstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 14.00 bis 16.00 Uhr  
**freitags** von 09.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit OWL, Bielefeld am 27. März 2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Bad Driburg-EEnergie-Verwaltungsgesellschaft mbH. Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bad Driburg-EEnergie-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, 27.03.2018

audit OWL GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaup  
(Wirtschaftsprüfer)

## Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Bad Driburg Energienetz GmbH, Bad Driburg, hat am 11.12.2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bad Driburg Energienetz GmbH, Bad Driburg, zum 31.12.2017 festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2017 beträgt

**8.113,66 €**

Der Jahresfehlbetrag 2017 wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

**vom 18. Februar bis 19. März 2019 einschließlich**

im Büro der Stadtwerke Bad Driburg GmbH

Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg

während der Dienststunden:

**montags bis donnerstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 14.00 bis 16.00 Uhr  
**freitags** von 09.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit OWL, Bielefeld, am 27.03.2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Bad Driburg-EEnergie-Verwaltungsgesellschaft mbH. Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bad Driburg-EEnergie-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, 27.03.2018

audit OWL GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaup  
(Wirtschaftsprüfer)

# Mitteilungen der Verwaltung

## Informationen zum Abgabenbescheid 2019

In diesen Tagen wird Ihnen Ihr Abgabenbescheid für 2019 zugestellt. Die Sätze für die Grundsteuern, Straßenreinigungsgebühren und die Hundesteuern sind gegenüber 2018 unverändert geblieben.

Die Hundesteuer wird wie im Jahr 2018 einmal jährlich am 01.07. fällig. Bitte beachten Sie weiter folgende Informationen zum Abgabenbescheid 2019.

Im Jahresabgabenbescheid 2019 sind das Gesamtsoll und die Fälligkeitstermine für die Grundbesitzabgaben ausgewiesen. Bitte überweisen Sie zu den angegebenen Fälligkeitsterminen jeweils die ermittelten Quartalsraten des Abgabenbescheides an die Stadtkasse Bad Driburg. Die **erste Fälligkeit** ist auf den **15.02.2019** festgesetzt.

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass dieser Termin und die **weiteren Fälligkeitstermine 15.05.2018, 15.08.2018 und 15.11.2018** eingehalten werden und die Überweisungen rechtzeitig erfolgen.

## Auf das mögliche Abbuchungsverfahren (SEPA-Lastschrift) der Stadtkasse Bad Driburg wird hiermit nochmals hingewiesen.

Bei Fragen

zum **Abgabenbescheid** wenden Sie sich bitte an das Amt 20 Finanzen und Beteiligungen, Frau Tewes, Zimmer-Nr. 120, Telefon: 05253/88-1206

zur **Zahlungsabwicklung/SEPA-Lastschrift** wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse Bad Driburg, Herr Vogt, Frau Rode, Frau Sablotny, Zimmer-Nr. 122-124, Telefon: 05253/88-1202, 1203, 1209

zu **Straßenreinigungsgebühren/Winterdienst** wenden Sie sich bitte an das Amt 60 Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Frau Rustemeier, Zimmer-Nr. 220,

Telefon: 05253/88-1607

## Wichtiger Hinweis zum Rechtsbehelf:

Bitte beachten Sie, dass das Bürokratieabbaugesetz II keine Anwendung mehr findet und das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren durchzuführen ist.

STADT BAD DRIBURG

Der Bürgermeister

i.V.

gez.

Franz-Josef Koch

## Sprechstunde für Menschen mit Handicap

Der Ansprechpartner für Menschen mit Handicap der Stadt Bad Driburg, Herr Thomas Cillessen, bietet folgende Sprechzeiten an:

**14.02.2019 – terminierte Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr**

**28.02.2019 – offene Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr**

Herr Cillessen, der sich als Vermittler zwischen Verwaltung und Bürgern mit Handicap sieht, kümmert sich um Themen wie Chancengleichheit,

Hilfe und Beratung bei Problemen und der Vermittlung von speziellen Beratungs- und Hilfsangeboten und die Unterstützung bei Anträgen.

Termine können jeden Freitag von 17.00-18.00 Uhr unter der Telefonnummer 05253-881020 abgesprochen werden. Herr Cillessen ist auch unter der E-Mail-Adresse: [cillessen@bb-bad-driburg.de](mailto:cillessen@bb-bad-driburg.de) erreichbar.

## Fundsachen

Die folgenden Fundsachen sind seit der letzten Veröffentlichung im Fundamt der Stadt Bad Driburg abgegeben worden:

- 2 Handy
- 1 Fahrrad
- 1 Navi
- 1 Schmuckteil
- 1 Lifepack
- Schlüssel
- Textilien
- 3 Brillen

Die gefundenen Gegenstände werden 6 Monate im Fundamt aufbewahrt. Haben Sie einen solchen Gegenstand verloren? Dann melden Sie sich doch einfach im Bürgerservice der Stadt Bad Driburg (Tel. 05253/88-1088). Bitte beachten Sie, dass Sie den Nachweis des Eigentums (z.B. durch Erstsatzschlüssel, genaue Beschreibung, Kaufrechnungen) erbringen müssen.

Ihr Team vom Bürgerservice  
der Stadt Bad Driburg

## Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 14.02.2019 und 14.03.2019 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg  
Der Bürgermeister  
-Amt für Soziales-